

Leitfaden

für die Durchführung der Abschlussprüfung und die Darstellung der
Diplomarbeiten im Rahmen der

Berufsprüfungen und der Höheren Fachprüfungen im Maler- und Gipsergewerbe

Version 2020

(nach modularem System mit Abschlussprüfung)

Inhaltsverzeichnis		Seite
1	Sinn und Zweck der Diplomarbeit	3
2	Inhalt und Umfang	3
3	Prozess	4
4	Rahmenbedingungen	7
5	Formale Aspekte der schriftlichen Arbeit	8
6	Präsentation	11
7	Fachgespräch	12
8	Organisation / Trägerschaft	12

1 Sinn und Zweck der Diplomarbeiten

1.1 Allgemeine Bestimmungen

Der Kandidat respektive die Kandidatin¹ einer Eidg. Berufsprüfung oder einer Höheren Fachprüfung im Maler- und Gipsergewerbe hat zum Erlangen des Titels als Abschlussprüfung eine Diplomarbeit zu verfassen. Er erhält auf diese Weise die Möglichkeit, ein selbst gewähltes Thema zu bearbeiten und zu zeigen, dass er in der Lage ist, ein Thema, eine Fragestellung oder ein Problem selbstständig anzugehen und Lösungen zu erarbeiten.

1.2 Malermeister

Die Diplomarbeit muss sich auf einen Themenbereich aus der Malerbranche beziehen. Zweck der Diplomarbeit ist die Erarbeitung einer der Qualifikationsstufe Meister entsprechenden unternehmerischen Erkenntnis.

1.3 Stuckateurmeister

Die Diplomarbeit muss sich auf einen Themenbereich aus der Gipserbranche beziehen. Zweck der Diplomarbeit ist die Erarbeitung einer der Qualifikationsstufe Meister entsprechenden unternehmerischen Erkenntnis.

1.4 Projektleiter Farbe, Fachrichtung Dekoration und Gestaltung

Die Diplomarbeit muss sich auf einen Themenbereich aus der Malerbranche beziehen. Zweck der Diplomarbeit ist die Erarbeitung einer der Qualifikationsstufe Berufsprüfung und der Fachrichtung Dekoration und Gestaltung entsprechenden Erkenntnis.

1.5 Projektleiter Farbe, Fachrichtung Betriebsleitung

Die Diplomarbeit muss sich auf einen Themenbereich aus der Malerbranche beziehen. Zweck der Diplomarbeit ist die Erarbeitung einer der Qualifikationsstufe Berufsprüfung und der Fachrichtung Betriebsleitung entsprechenden Erkenntnis.

¹ Die Schreibweise Kandidat meint im ganzen Dokument männliche und weibliche Kandidaten, das heisst Kandidaten und Kandidatinnen.

2 Inhalt und Umfang

2.1 Thematischer Rahmen

Für die Diplomarbeiten der Meisterstufe können Themen aus dem gesamten beruflichen Umfeld des Kandidaten bzw. aus den Modulen der modularen Weiterbildung im Baukastensystem der jeweiligen Branche gewählt werden.

Für die Diplomarbeiten der Stufe Berufsprüfung können Themen aus dem gesamten beruflichen Umfeld des Kandidaten bzw. aus den Modulen der modularen Weiterbildung im Baukastensystem im Malergewerbe gewählt werden, welche der jeweiligen Fachrichtung entsprechen.

2.2 Prüfungsteile

Die Diplomarbeit setzt sich aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil zusammen.

Der mündliche Teil findet nach der Abgabe des schriftlichen Teils statt und besteht aus einer Präsentation der schriftlichen Diplomarbeit und einem anschliessenden Fachgespräch.

Auszug aus der Prüfungsordnung Artikel 5.11:

Die Abschlussprüfung umfasst folgende modulübergreifenden Prüfungsteile und dauert:

Prüfungsteil	Art der Prüfung	Zeit	Gewichtung
1 Diplomarbeit	schriftlich	vorgängig erstellt	5
2 Präsentation	mündlich	0.5 h	2
3 Fachgespräch	mündlich	1 h	3
	Total	1.5 h	

2.2.1 Schriftlicher Teil (Diplomarbeit)

Im schriftlichen Teil wird das gewählte Thema detailliert bearbeitet und dokumentiert. Die Gestaltung ist gemäss Punkt 5 dieses Leitfadens auszuführen.

Der Umfang der Diplomarbeit (Ohne Titelblatt, Inhaltsverzeichnis, Quellenverzeichnis, Beilagen und Anhang) darf maximal 50 bedruckte Seiten Format A4 betragen (inkl. Bilder, Grafiken, Berechnungen, etc.)

2.2.2 Mündliche Teile (Präsentation der Diplomarbeit und Fachgespräch)

Die mündlichen Teile finden nach der Abgabe des schriftlichen Teils statt. Zu beachten sind insbesondere folgende Punkte:

- Dem Kandidaten stehen vor der Präsentation 15 Minuten für die Vorbereitung der Räumlichkeiten und seiner persönlichen Hilfsmittel zur Verfügung. Zur Präsentation sind alle nötigen Hilfsmittel erlaubt. Die benötigten Hilfsmittel müssen vom Kandidaten mitgebracht werden.
- Die gesamte Dauer des mündlichen Prüfungsteils beträgt 1,5 Stunden. Davon sind 25 - 30 Minuten für die Präsentation der Diplomarbeit vorgesehen, wobei diese Dauer nicht unter- oder überschritten werden darf. Die restliche Zeit wird für das Fachgespräch eingesetzt.

3 Prozess

3.1 Zeitplan

Der Zeitplan der Abschlussprüfung wird jährlich durch die QSK bestimmt und zusammen mit der Ausschreibung der Abschlussprüfung bekanntgegeben.

3.2 Anmeldung / Themenvorschläge

Der Kandidat meldet zusammen mit der Anmeldung zur Prüfung zwei aus seiner Sicht für die Diplomarbeit in Frage kommende Themen. Das erstgenannte Thema bezeichnet das Wunschthema.

Die Anmeldung muss folgende Angaben enthalten:

- a. Themen 1 + 2 der Diplomarbeit (Wunschthema und Alternativ-Thema)
 - b. Kurzbeschriebe der Themen, der Fragestellungen oder der Problemzustände
 - c. Kurzbeschriebe der Zielvorstellungen mit den Angaben der zu erwartenden Erkenntnisse
 - d. Aufzählung der Schwerpunkte, welche bearbeitet werden sollen bzw. der Abgrenzungen²
 - e. Titel der Hauptmodule, auf welche die Themen der Vorschläge bezogen sind.
- Die Meldung erfolgt auf dem Formular Themeneingabe, spätestens zusammen mit der offiziellen Anmeldung zur Prüfung, an das Sekretariat QSK.

3.3 Zulassung zur Abschlussprüfung / Themenfreigabe

Die QSK prüft die Themen und gibt, sofern es den unter Punkt 2.1 genannten Anforderungen genügt, wenn möglich das Wunschthema frei. Der Entscheid ist endgültig und wird nicht begründet.

Die Themenfreigabe bedeutet gleichzeitig die Zulassung zur Abschlussprüfung. Ab diesem Zeitpunkt kann mit den Arbeiten am schriftlichen Teil begonnen werden.

3.4 Ablehnung der Themen

Sollten beide Themen unvollständig oder unklar sein, erhält der Kandidat eine Woche Zeit, die Zielsetzung klar zu definieren oder zwei neue Themen zu melden.

3.5 Zuteilung Experten

Die QSK teilt den Diplomarbeiten je nach Themenwahl zwei entsprechende Experten zu.

3.6 Abgabe der Diplomarbeit

Der Kandidat reicht dem Sekretariat QSK zwei Monate nach Zustellung der Themenfreigabe drei gebundene Exemplare der Diplomarbeit inkl. Anhang und allfällige Beilagen und eine Version im PDF-Format auf einem Datenträger ein. Es können keine Ergänzungen nachgereicht werden.

² Siehe Punkt 5.4 Einleitung

2 Exemplare gehen an die zuständigen Experten zwecks Bewertung, ein Exemplar und der Datenträger werden bei der QSK archiviert.
Der Abgabetermin wird in der Zulassung zur Abschlussprüfung bekanntgegeben, es gilt das Datum des Poststempels.

3.7 Präsentation / Fachgespräch

Der Kandidat präsentiert seine Diplomarbeit den Experten, anschliessend wird mit dem Kandidaten das Fachgespräch geführt.

3.8 Bewertung

Die Experten bewerten die Diplomarbeit unabhängig voneinander gemäss den Positionen 1.1 bis 1.3 des Bewertungsschemas.

Danach werden beide Bewertungen verglichen, allfällige Abweichungen diskutiert und die Schlussbewertung der schriftlichen Diplomarbeit zusammen festgelegt. Werden sich die beiden Experten in der Bewertung nicht einig oder wird die Diplomarbeit als ungenügend bewertet, wird ein Delegierter der QSK hinzugezogen, der die Bewertung überprüft und endgültig festlegt.

Die Bewertung der Präsentation und des Fachgespräches erfolgen direkt im Anschluss an dieselben.

3.8.1 Bewertungskriterien

Die Diplomarbeit wird nach folgenden Kriterien geprüft und bewertet:

1.	Note Diplomarbeit (Schriftlicher Teil), zählt 50% der Gesamtnote	Gewichtung innerhalb Position	Gewichtung Gesamt
1.1	Diplomarbeit allgemein	20%	
1.2	Erfüllung der Aufgabenstellung	30%	
1.3	Fachbereich	50%	50%
2.	Note Präsentation der Diplomarbeit (Mündlicher Teil), zählt 20 % der Gesamtnote		
2.1	Präsentation		20%
3.	Note Fachgespräch (Mündlicher Teil) zählt 30% der Gesamtnote		
3.1	Fachgespräch		30%
			Total 100%

3.8.2 Bewertungsschema

- 1.1 Diplomarbeit Allgemein
 - 1.11 Vollständigkeit der Diplomarbeit
 - 1.12 Aufbau und Darstellung
 - 1.13 Sprache
 - 1.14 Gestaltung
 - 1.15 Relation Bildmaterial / Text
- 1.2 Erfüllung der Aufgabenstellung
 - 1.21 Zielvorstellung
 - 1.22 Ausgangslage
 - 1.23 Auseinandersetzung
 - 1.24 Abwägungen
 - 1.25 Schlussfolgerungen / Fazit
- 1.3 Fachbereich
 - 1.31 Fachliche Substanz
 - 1.32 Fachliche Qualität
 - 1.33 Richtigkeit der Erläuterungen
 - 1.34 Logik der Erläuterungen
- 2.1 Präsentation
 - 2.11 Person
 - 2.12 Sprache
 - 2.13 Präsentation
 - 2.14 Fachlicher Inhalt
- 3.1 Fachgespräch
 - 3.11 Kommunikationsfähigkeiten
 - 3.12 Fachlicher Inhalt

3.9 Gesamtnote

Die Experten legen zusammen die Gesamtnote fest. Das Bewertungsschema des mündlichen Prüfungsteils wird von beiden Experten unterzeichnet.

4 Rahmenbedingungen

4.1 Selbstständigkeitserklärung

Die Diplomarbeit ist durch den Kandidaten selbstständig zu erarbeiten. Der Kandidat bekundet in einem **separaten** Schreiben, dass er die Diplomarbeit selbstständig erarbeitet hat. Folgender Wortlaut ist in dieses Schreiben aufzunehmen:

„Ich erkläre, dass ich diese Diplomarbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen benutzt habe. Alle Stellen, die wörtlich oder sinngemäss aus Quellen entnommen wurden, habe ich als solche gekennzeichnet. Mir ist bekannt, dass andernfalls das BBT gemäss Artikel 7.2 der Prüfungsordnung zum Entzug des aufgrund dieser Diplomarbeit verliehenen Titels berechtigt ist.“

Dieses Schreiben darf nicht in die Diplomarbeit eingebunden werden

4.2 Ausschluss

Folgende Punkte führen zum Ausschluss von der Prüfung:

- a. Nichteinhalten des Abgabetermins
- b. Nichteinhalten des freigegebenen Themas
- c. Nicht selbstständige Erarbeitung der Diplomarbeit³
- d. Nicht fristgerechtes Bezahlen der Prüfungsgebühr

4.3 Kosten

Die durch die Herstellung der Diplomarbeit entstehenden finanziellen und zeitlichen Aufwendungen müssen vom Kandidaten getragen werden.

4.4 Koordination

Die Koordination der Diplomarbeit liegt bei der QSK respektive dem Sekretariat der QSK. Diese Stelle ist zuständig für die Anmeldung und allfällige weitere Fragen.

4.5 Datenschutz

Aus Datenschutzgründen werden die für die Bewertung der Diplomarbeit verwendeten Experten-Exemplare bei der QSK unter Verschluss gehalten und nach Ablauf der Rekursfrist vernichtet. Das Belegexemplar und der Datenträger werden bei der QSK archiviert.

4.6 Publikation

Die QSK kann Diplomarbeiten oder Teile davon auf ihr geeignet scheinende Weise publizieren. In der Regel wird die Publikation anonymisiert. Aus einer solchen Publikation entstehen für den Verfasser der Diplomarbeit keine Entschädigungsansprüche.

³ Siehe Punkt 4.1 Selbstständigkeitserklärung

5 Formale Aspekte der schriftlichen Arbeit

Der Aufbau (Bestandteile und Reihenfolge) der schriftlichen Arbeit hat entsprechend dem nachstehend aufgeführten Schema zu erfolgen. Die geforderten Inhalte müssen explizit in den betreffenden Bestandteilen zu finden sein, die nachfolgenden Anweisungen sind unbedingt einzuhalten. Mit den Vorgaben strebt die QSK eine grösstmögliche Vergleichbarkeit der Arbeiten an. Der Kandidatename darf nicht auf der Diplomarbeit aufgeführt werden

5.1 Titelblatt

Das Titelblatt muss mit der Überschrift „Diplomarbeit“, dem Thema (evtl. mit Untertitel), der Kandidatennummer (kein Name) des Verfassers sowie dem Datum versehen sein.

5.2 Inhaltsverzeichnis

Die aufgeführten Kapitel und Unterkapitel müssen durchnummeriert und mit der entsprechenden Seitenzahl versehen sein. Die Nummerierung ist auf max. 4 Ebenen zu beschränken. Alle Ebenen müssen im Inhaltsverzeichnis ausgewiesen werden.

5.3 Vorwort

In das Vorwort aufgenommen werden alle Hinweise, Erläuterungen und Gründe, die zur eigentlichen Themenwahl führten. Die Zusammenhänge zwischen dem Verfasser und der Themenwahl werden aufgezeigt. Zusätzlich dankt der Verfasser allen Personen, welche ihn bei der Erarbeitung der Diplomarbeit unterstützt haben.

5.4 Einleitung

In der Einleitung soll die Ausgangslage, die Zielvorstellung und die Abgrenzung beschrieben werden.

In der Ausgangslage beschreibt der Kandidat prägnant den genauen, themenrelevanten Ist-Zustand. Den Kandidaten wird empfohlen, sich thematisch auf ein im Rahmen einer Diplomarbeit bewältigbaren Umfang zu beschränken.

In der Zielvorstellung formuliert er dann genau, welche Erkenntnis er gewinnen will. In der Abgrenzung begründet er, welche Schwerpunkte bearbeitet bzw. nicht bearbeitet werden.

5.5 Hauptteil

Im Hauptteil wird der Ist-Zustand des jeweiligen Schwerpunktes angemessen und vollständig dargelegt und analysiert. Alle zielführenden Aspekte müssen berücksichtigt werden. Die Bearbeitung der Schwerpunkte erfolgt vertieft und vollständig. Abklärungen, Recherchen, Tabellen, Berechnungen etc. sind nachvollziehbar. Dabei wird das theoretische Fachwissen⁴ praxisbezogen umgesetzt. Die Ergebnisse der Schwerpunkte werden ausführlich beschrieben, sie sind realistisch und in Bezug auf die Zielvorstellung interpretiert.

⁴ Siehe 5.7 Quellenverzeichnis

5.6 Schlussfolgerung

In der Schlussfolgerung wird der mit der Einleitung begonnene Kreis geschlossen. Die aus dem Hauptteil resultierenden Einzelergebnisse, Überraschungen und Probleme werden zu einem logischen Ganzen zusammengefasst, ausführlich ausgewertet und mit persönlichen Gedanken nachvollziehbar kommentiert. Das vorliegende Ergebnis ist realistisch und als unternehmerische Erkenntnis ersichtlich. Der Verfasser wertet hier seine in der Themeneingabe beschriebenen Zielvorstellungen aus und weist darauf hin, welche weiteren Schritte für die Umsetzung nötig sind.

5.7 Quellenverzeichnis

Im Quellenverzeichnis nennt der Verfasser die für die Diplomarbeit benutzten Quellen in folgender Reihenfolge:

- a. Sachbücher
- b. Zeitungen / Zeitschriften
- c. Prospekte / Werbematerial
- d. Auskunftspersonen
- e. Internet-Adressen / Email-Adressen

Innerhalb dieser Kategorien ist eine alphabetische Ordnung zwingend. Die Reihenfolge der Angaben (Verfasser, Titel, Erscheinungsjahr, evtl. Auflage und Verlag) steht dem Verfasser frei, muss jedoch immer gleich sein.

Die Quellenverweise müssen als Fussnote auf der jeweiligen Seite aufgeführt werden.

5.8 Verzeichnis verwendeter Abkürzungen

Sämtliche Abkürzungen werden in diesem Verzeichnis alphabetisch aufgelistet und ausformuliert.

5.9 Anhang

Der Anhang wird am Ende der Diplomarbeit eingebunden. Auf die hier enthaltenen Punkte muss im Textteil der Diplomarbeit mittels Fussnote hingewiesen werden. Der Anhang enthält ein eigenes Inhaltsverzeichnis⁵. Die Seitenzahlen werden fortlaufend mit A-1, A-2, A-3 usw. nummeriert.

Der Anhang kann folgendes enthalten:

- a. Zeichnungen und Tabellen in der Grösse A4 oder A3 gefaltet.
- b. Grafiken sowie umfangreiche Darstellungen, z.B. Zeichnungen, Pläne inkl. Massstab, Tabellen, Berechnungen, Technische Merkblätter, Prospekte, Leitbilder, Chroniken, zusätzliche Fotos usw.
- c. Gestaltete Unterlagen wie Kundenzeichnungen, Muster usw., welche das Format A4 überschreiten, können an die Präsentation als Hilfsmittel mitgebracht werden.

5.10 Reflexion der Arbeitsweise

Auf mindestens einer A4-Seite, welche in die Diplomarbeit eingebunden ist, formuliert der Kandidat seine Rückschau über die abgeschlossene Diplomarbeit aus, in dem er sich nochmals kritisch mit seiner Arbeitsweise beziehungsweise seinem Arbeitsprozess auseinandersetzt. Ganz im Sinne einer gedanklichen Nachkalkulation aus Distanz werden folgende drei Fragen beantwortet und dadurch die Erkenntnisse aus dem Entstehungsprozess sichtbar gemacht.

- a. Worin liegen die Stärken bzw. Schwächen der Vorgehensweise und der Erarbeitung der Diplomarbeit?
- b. Welche Erkenntnisse bzw. Lehren können daraus gezogen werden? Was hat der Kandidat effektiv gelernt?
- c. Was würde der Kandidat heute anders machen?

5.11 Sprache

Die Diplomarbeit ist in Deutsch, Französisch oder Italienisch zu verfassen.

5.11.1 Orthographie / Grammatik

Die Diplomarbeit muss grammatikalisch und orthographisch korrekt verfasst sein.

5.12 Regeln für die Darstellung

Die Diplomarbeit weist eine sinnvolle und übersichtliche Seitenaufteilung und Gliederung auf. Das verwendete Bildmaterial und die Grafiken müssen aussagekräftig und von einwandfreier Qualität sein.

5.12.1 Schrift

Sämtlicher Text ist in einer gut lesbaren Schrift darzustellen.

5.12.2 Kopf- und Fusszeile

Die Kopfzeile muss die Kandidatennummer und das Thema enthalten. In der Fusszeile haben die Seitenzahl sowie die Quellennachweise zu stehen. Die Nummerierung der einzelnen Bestandteile wird wie folgt ausgeführt:

- a. Titelblatt: Diese Seite ist nicht nummeriert.
- b. Inhaltsverzeichnis und Textteil: Die Nummerierung erfolgt fortlaufend mit arabischen Ziffern.
- c. Anhang: Die Seiten werden mit Grossbuchstaben A sowie arabischen Ziffern durchnummeriert (A-1, A-2, A-3 etc.)

Andere Angaben stehen dem Kandidaten frei.

5.13 Druck

Die Diplomarbeit muss in gebundener Form abgegeben werden (keine Ringordner und keine Zeigetaschen)

6 Präsentation

6.1 Inhaltliche Aspekte

Die Präsentation besitzt eine klare, erkennbare Gliederung (Einleitung, Hauptteil, Schluss), auf die der Kandidat zu Beginn hinweist. Dem Kandidaten wird mit der Präsentation die Gelegenheit geboten, seine schriftliche Diplomarbeit persönlich abzurunden. Dabei beschränkt sich der Kandidat auf seine wesentlichsten Kernaussagen (ausgewählte Teile wie z.B. Fragestellung, Zielsetzung, Methodik, einzelne Ergebnisse).

6.1.1 Einleitung

In der Einleitung werden die Anwesenden begrüsst. Das Ziel und der Aufbau der Präsentation werden erläutert.

6.1.2 Hauptteil

Der Hauptteil konzentriert sich auf die wesentlichen Aspekte bzw. Kernaussagen der Diplomarbeit, fasst diese übersichtlich zusammen und begründet, warum sie aktuell, wichtig und interessant sind. Allenfalls wird auf Konsequenzen oder auf eine zwischenzeitlich veränderte Situation hingewiesen. Wenn möglich werden die Ausführungen anhand von Beispielen erläutert.

6.1.3 Schluss

Zum Schluss wird die gewonnene Erkenntnis hervorgehoben und das Fazit gezogen.

6.2 Dauer

Die Präsentation der Diplomarbeit dauert 25- 30 Minuten, diese Zeit darf nicht unter- oder überschritten werden.

6.3 Aspekte der Wirkung

Die Qualität der Präsentation hängt nebst dem Inhalt weitgehend vom kompetenten Auftreten des Kandidaten ab. Es gilt auf die Sprache, Sprechweise, Körpersprache und den Einsatz der Hilfsmittel zu achten.

6.4 Sprache

Die Präsentation ist in Mundart oder in Schriftsprache zu halten.

6.5 Hilfsmittel

Die Präsentation wird interessanter und lebhafter, wenn die Ausführungen durch mitgebrachte Gegenstände und Hilfsmittel veranschaulicht und unterstützt werden. Der Einsatz des entsprechenden Hilfsmittels oder Gegenstandes ist nur sinnvoll, wenn es die Aussage ergänzt. Schriftliche Elemente müssen für den Zuschauer gut lesbar sein. Sie werden ihm nicht vorgelesen, sondern mit zusätzlichen Informationen kommentiert.

7 Fachgespräch

Im Fachgespräch stellen die Experten Fragen zur Diplomarbeit, zur Präsentation und zur Reflexion der Diplomarbeit. Dabei werden die Fachkompetenz, die Themengewandtheit und die Kommunikationsfähigkeit geprüft. Es können Fragen zu allen zum jeweiligen Abschluss gehörenden Modulen gestellt werden.
Das Fachgespräch dauert rund 60 Minuten.

8 Organisation / Trägerschaft

Die folgende Institution bildet die Trägerschaft:

SMGV Schweiz. Maler- und Gipserunternehmer-Verband,
Grindelstr. 2, 8304 Wallisellen

Das Sekretariat der Qualitätssicherungs-Kommission:
SMGV
Sekretariat Qualitätssicherungs-Kommission
Grindelstrasse 2
8304 Wallisellen

bildung@smgv.ch
www.smgv.ch

Erlass Qualitätssicherungs-Kommission
Wallisellen, 4. April 2012

Präsident QS-Kommission
Hanspeter Alder